

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- & Fernsprecher: Nr. 2953.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

No. 50.

Samstag, den 25. Juni.

1904.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 18. April d. J. S. J. G. 1323 bringe ich hiermit zum Zwecke der Ermittlung der Inhaber von Kraftfahrzeugen zur allgemeinen Kenntnis, daß seitens der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern dem Regierungsbezirk Stabe die weiteren Erfahrungsnummern 1501 bis 1600 zugewiesen sind.

Wiesbaden, den 20. Mai 1904.
Der Polizei-Präsident. J. L. v. Gynel.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Wiesbaden, den 14. Juni 1904.
Der Polizei-Präsident. v. Schenk.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesanteilen vom 20. Sept. 1867 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtbezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. 1) Zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen überdachte Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 1,30 Meter im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden an Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 Quadratmeter entfällt. 2) Die Unterkunftsräume müssen einen festen, trockenen Fußboden haben. Auch sind die Räume auf besonderes Verlangen der Polizei-Direktion vom 15. Okt. bis 15. März heizbar zu machen. 3) Eine Beschränkung des vorgeschriebenen Mindestraumes durch Lagerung von Baumaterialien ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Juni 1904.

Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 20. Juni 1904.

Der Polizei-Präsident. v. Schenk.

Bekanntmachung.

Die Metzgergasse wird zwecks Reparatur einer Wasserleitung auf die Dauer der Arbeit für den Fahrverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, den 21. Juni 1904.

Der Polizei-Präsident. v. Schenk.

Bekanntmachung.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen vorkommenden Mineralwässer, wie Selters, Sodawasser u. a. m., an die Abnehmer oft eiskalt verkauft werden, und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht kalte Erkrankungen von längerer Dauer nach sich zieht, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Reizung zu derartigen Erkrankungen befördert.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der öffentlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausnahmefalle angewiesen, das Getränk fernerhin nicht kälter als in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad Celsius abzugeben.

Im Anschluß hieran nehme ich Gelegenheit, das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke zu warnen, insbesondere aber solcher Mineralwässer zu warnen.

Wiesbaden, den 14. Juni 1904.

Der Polizei-Präsident. v. Schenk.

Bekanntmachung.

Nachdem am 1. April bei dem Einwohnermeldeamt der königlichen Polizei-Direktion eine Zentralfremdenmeldekontrolle eingeführt ist, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß Kaufleute über hier sich aufhaltende Kurgäste und die übrigen Fremden nicht mehr von den einzelnen Polizeireviere, sondern vom Einwohnermeldeamt, Polizeidirektionsgebäude, Friedrichstraße 82, Zimmer 14, und zwar gegen Entrichtung der üblichen Gebühr von 25 Pfennigen für jede einzelne Nachfrage erteilt werden.

Diese Auskunft erstreckt sich nur auf die Angabe des Namens, der Person usw., in welchen der oder die betreffenden Fremden Aufenthalt genommen haben.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Der Polizei-Präsident. v. Schenk.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an den in der Woche den Tag über durch die Verwaltungen der Behörden genommene Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königlichen Gewerbeinspektion zu geben, finden für die königliche Gewerbeinspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11^{1/2} bis mittags 1^{1/2} Uhr und am Sonntag der 2. und 4. Woche jeden Monats, nachmittags von 5^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr in dem Geschäftsbüro, Bismarckstraße 14, 1, hier statt.

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Der Polizei-Präsident. v. Schenk.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die unterzeichnete Kreisasse — Gerichtsstraße 3 — am 18. und 23. eines jeden Monats und, wenn einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem diesem vorhergehenden Werktag, ferret an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, sowie am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers für das Publikum geschlossen ist. Am 1. und 2. Tage jedes Monats können wegen des starken Verkehrs infolge Pensionzahlungen zc. bei der Kreisasse keinerlei Eingabungen gemacht werden. Die Kassentunden dauern von 8—12 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 16. Juni 1904.
Königl. Kreisasse. Kirsten.

Bekanntmachung.

Der in der Verlängerung der Nikolaistraße über die alte Schwalbacherbahn führende Feldweg wird von dem Kohlenweg ab zwecks Weiterführung der Bauarbeiten für die Bahnhofserweiterung vom 23. Juni cr. ab gesperrt.

Wiesbaden, den 21. Juni 1904.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem Feldwege zwischen der 1. und 2. Gewann „Vor Heiligenborn“ einer- und 3. Gewann „Vor Heiligenborn“ andererseits Laß. No. 8988 an der Fischerstraße soll der auf dem Plane mit a b c bezeichnete Teil eingezogen werden. Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Hundehaltgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 23. Juni d. J. beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzureichen oder im Rathhaus, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 18. Juni 1904.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan zur Erweiterung der Schützenhofstraße, speziell des Teils zwischen dem Michaelsberg und dem alten Friedhof hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 33a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1876, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen zc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusorischen, mit dem 23. Juni cr. beginnenden und einschließlich dem 21. Juli cr. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 20. Juni 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Rebplantagen in hiesiger Gemarkung werden auf die Schädlichkeit des an den Reben vorkommenden Pilzes Peronospora viticola, Falscher Mehltau genannt, aufmerksam gemacht.

Derselbe tritt gewöhnlich anfangs August, oft auch schon im Juli auf und macht sich dadurch bemerklich, daß auf der Oberseite der Reblätter gelbliche, verschimmelte Flecken entstehen, welche in ihrer Ausdehnung schnell zunehmen und nach und nach braun werden.

Die mit dem Pilz behafteten Blätter sollen rasch ab, wodurch die Reife der Trauben verhindert wird. Auch die Beeren selbst werden vom Pilze ergriffen und schrumpfen dann ein.

Eine Wandtafel mit genauer Beschreibung und Abbildung des Pilzes ist im Rathhaus, Zimmer No. 44, ausgehängt.

Ein vorzügliches Mittel gegen die Peronospora besitzt man in dem Bespritzen der Rebstöcke mit einer Lösung, die aus 3 Kgr. frisch gebräutem Kalk und 2 Kgr. Kupfervitriol in 100 Ltr. Wasser besteht. Man hängt das Kupfervitriol in einem Säckchen über Nacht in einen Teil des Wassers, damit es sich auflöst, und läßt mit einem anderen Teile des Wassers den Kalk ab, um dann beide Lösungen nach dem Erkalten des Kaltwassers mit dem Reste der gesamten Wassermenge zu vermischen. Diese bläuliche Flüssigkeit sollte entweder vor oder sogleich nach der Blüte angewendet und 4 Wochen darauf von neuem gebraucht werden. Das Mittel wirkt präservativ und hält die Krankheit von den Reben ab. Darum sollte man mit dem Bespritzen nicht warten, bis sich der Pilz bereits bemerkbar macht. Gute Spritzen sind diejenigen von Alweiser in Radolfzell (Baden), von Vermorel in Billesfranche (Ardèche) in Frankreich und von Masfarth & Cie. in Frankfurt.

Sind die Triebe und Blättchen der Reben nach sehr jung, so nehme man zum ersten Bespritzen der Vorsicht halber die doppelte Menge Wasser; auch vermeide man es, bei vollem Sonnenschein zu arbeiten. Ein drittes Bespritzen im August wird nur bei besonders heftigen Ausbreiten des Pilzes nötig sein.

Wiesbaden, den 14. Juni 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Herr Stadtrat Dr. Schellenberg ist von heute bis einschließlich 28. d. M. verreist. Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit von Herrn Dr. Müller, Albeistraße 30, vertreten.

Wiesbaden, den 22. Juni 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Gebühren-Ordnung

für die Benutzung der städtischen Wasserwerke zu Wiesbaden.

Auf Grund des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. März 1904 wird folgende Ordnung erlassen:

§ 1. Wassergeld.

Für die Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung (Trinkwasser- und Regenwasserleitung) werden Gebühren erhoben und zwar für einen Kubikmeter Wasser — einerlei, ob Trink- oder Regenwasser — 30 Pfennige.

§ 2. Prüfung von Wassermessern.

Die Gebühr für eine auf Antrag des Grundstückseigentümers vorgenommene Prüfung eines Wassermessers beträgt:

bei 13 bis 20 mm lichte Weite der Zuleitung 3 M.	5
20 mm	5
20 bis 50	10
mehr als 50 mm	15

Diese Gebühr kommt nicht zur Erhebung, wenn die Prüfung ergibt, daß der Wassermesser mehr als 5% von der Richtigkeit abweicht.

§ 3. Absperrung und Wiedereröffnung von Hausleitungen.

Für die auf Antrag des Grundstückseigentümers vorgenommene Absperrung und Wiedereröffnung einer Hausleitung ist eine Gebühr von je M. 2.— zu entrichten.

§ 4. Prüfungen von Hausleitungen.

Für die auf Antrag des Grundstückseigentümers vorgenommene Prüfung einer Hausleitung ist eine Gebühr von M. 3.— zu entrichten.

§ 5. Benutzung der Wassermesser.

Die Benutzung eines Wassermessers der Trinkwasserleitung und eines Wassermessers der Regenwasserleitung ist gebührenfrei.

Für die Benutzung jedes weiteren Wassermessers der Trinkwasser- oder Regenwasserleitung ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach dem von der Wasserwerksverwaltung zu bestimmenden lichten Rohrdurchmesser wie folgt bemisst:

1. bei 18 mm licht. Rohr-Diam.	40 Pf. pr. Mon.
2. 20	50
3. 25	60
4. 30	70
5. 38	80
6. 50	100
7. über 50	120

Als Monat gilt der Kalendermonat. Jeder angefangene Monat wird für voll gerechnet.

§ 6. Einrichtungskosten.

Die Zweileitung vom Hauptrohr der städt. Wasserleitung (Trinkwasser- und Regenwasserleitung) bis zur Grenze des Privatgrundstückes wird auf Kosten der Wasserwerksverwaltung von dieser gelegt. Der übrige Teil der Wasserleitung von der Grenze des Privatgrundstückes bis zum Aufstellungsort des Wassermessers einschließlich des Wassermessers und der Anbringung des Privatabstellsahns wird auf Kosten des Grundstückseigentümers auf der Wasserwerksverwaltung hergestellt.

Wird in ein und dasselbe Grundstück eine weitere Trink- oder Regenwasserleitung eingeführt oder wird die gewünschte Leitung nur zu einem vorübergehenden Zwecke gelegt, so hat der Grundstückseigentümer außer den in Absatz 2 aufgeführten Kosten auch die Kosten der Leitung vom Hauptrohr der städtischen Wasserleitung ab bis zur Grenze des Privatgrundstückes zu tragen.

Für die auf Kosten des Grundstückseigentümers ausgeführten Arbeiten wird alljährlich von dem Magistrat ein Kostentarif aufgestellt.

§ 7.

Die nach dem § 6 von dem Grundstückseigentümer zu zahlenden Beträge gelten als öffentliche Gemeindeabgaben und unterliegen ebenso wie die nach dieser Ordnung zu zahlenden Gebühren der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren.

§ 8. Fälligkeit der Gebühren.

Die Gebühren für die Entnahme von Wasser und für die Benutzung der Wassermesser (§ 1 und 5) sind monatlich nachträglich, diejenigen aus Grund der §§ 2, 3, 4 und 6 sofort nach Vornahme der betreffenden Leistungen zu zahlen.

§ 9. Person des Zahlungspflichtigen.

Verpflichtet zur Zahlung der nach § 1—7 der Gebührenordnung zu zahlenden Gebühren und Beträge sind die Eigentümer der an die städtische Wasserleitung angeschlossenen Grundstücke. Die Abrechnung findet nur nach dem Hauptmesser statt. Mehrere Grundstückseigentümer ein und desselben Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

§ 10.

Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 1904 in Kraft.

Wiesbaden, den 2. April 1904.

Der Magistrat. gez. v. Jock.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 19. Mai 1904.

Der Bezirksausschuß. gez. Ling.

Vorstehende Gebühren-Ordnung wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 25. Mai 1904.

Der Magistrat.

Auszug aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 56.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthofen oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kurverwaltung“ tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 1. April 1904.

Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900

§ 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtnerinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle dafelbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenreife darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Franzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1904.

Der Magistrat.

Freiwillige Invalidenversicherung.

In einem Erlaß des Preussischen Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Vorstände der Landwirtschaftskammern vom 21. Mai 1903 ist hinsichtlich der freiwilligen Versicherung gemäß § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes u. a. folgendes ausgeführt:

Berechtigt zum Eintritt in die freiwillige Versicherung (Selbstversicherung) sind unter Voraussetzung eines Alters von 16—40 Jahren (§ 14 Inval.-Vers.-Ges.):

a) alle landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer (Landwirte, Witwen, uneheliche weibliche Personen), wenn in ihrem Betriebe nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigt werden; versicherungsberechtigt sind auch die Ehefrauen solcher männlicher Betriebsunternehmer, wenn sie in der Landwirtschaft regelmäßig mitarbeitend sind;

b) alle Söhne oder Töchter von Landwirten (nicht nur der unter a) aufgeführten), die von ihren Eltern ohne bare Vergütung gegen Bewährung von freiem Unterhalt in deren Betrieben beschäftigt sind (ebenso die beschäftigten Gesawister).

Bisher ist von dieser Bestimmung seitens der vorbenannten Personen, insbesondere seitens der Ehefrauen, Söhne, Töchter und Gesawister von Landwirten in einem geringen Umfange Gebrauch gemacht. — Mit Rücksicht darauf, daß die obige Bestimmung noch wenig bekannt sein dürfte und im Hinblick auf die erheblichen Vorteile, welche den Beteiligten durch die rechtzeitige Selbstversicherung erwachsen, machen wir auf diese Bestimmungen hierdurch besonders aufmerksam.

Wiesbaden, den 8. Juni 1904.

Der Magistrat.

Abteilung für Versicherungssachen.

Bekanntmachung.

Der Orgelspieler Ludwig Schmidt, geboren am 28. September 1863 zu Wiesbaden, zuletzt Mauritiusplatz 2 wohnhaft, ersucht sich der Fürsorge für seine Familie, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß. Wir bitten um Mitteilung des Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 17. Juni 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Stellerin Paula Krämer, geboren am 28. Januar 1880 zu Land a. Rh., ersucht sich der Fürsorge für ihre Familie, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß. Wir bitten um Mitteilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 18. Juni 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Peter Genn, geboren am 29. Januar 1866 zu Erbach, zuletzt Rödterstr. 25 wohnhaft, ersucht sich der Fürsorge für seine Familie, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 18. Juni 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der Wiesen nicht statthaft ist. Das Feldschußpersonal ist angewiesen worden, Überretungen zwecks Bestrafung zur Anzeige zu bringen. Wiesbaden, den 29. April 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung

für die beteiligten Handwerksmeister etc. Die Einreichung der Rechnungen (in duplo) über gefertigte Unterhaltungsarbeiten in den Gebäuden der Bezirke I—III für das 1. Quartal 1904 (April—Juni) wird hiermit in Erinnerung gebracht, und erwarten solche bis spätestens den 10. Juli d. J. Bureau für Gebäudeunterhaltung. Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, 2. Obergesch.

Verdingung.

Die Neu- bzw. Umdeckung eines Teils des Hauptdaches des Museums in der Wilhelmstraße zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung, Zimmer Nr. 22, Friedrichstraße 15, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 25 Bfg. bezogen werden. Verschlößene und mit der Aufschrift „G. H. 1. Off.“ versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 28. Juni 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 16. Juni 1904. Stadtbauamt, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 50 Ibd. zu langen Zementrohrkanalstrecke des Profils 30 20 cm in der Gutenbergsstraße, von der Rosbacherstraße bis zum nächsten projektierten Schwach, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Rechnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen oder bestellgeldfreie Einlieferung von M. 0,50 bezogen werden. Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Mittwoch, den 29. Juni 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 14 Tage. Wiesbaden, den 18. Juni 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Ausführung der Klempnerarbeiten für den Erweiterungsbau der Gutenbergschule zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden. Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 25 Bfg. und zwar bis einschließlich Donnerstag, den 30. Juni cr., bezogen werden. Verschlößene und mit der Aufschrift „G. H. 55“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 1. Juli 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 15. Juni 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 ehm Hartbasaltsteinen (I. Sorte) für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 70 Bfg. (nicht in Briefmarken) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden. Verschlößene und mit der Aufschrift „Feinschotter“ versehene Angebote nebst Proben sind spätestens bis Montag, den 11. Juli 1904, vormittags 11 1/2 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote und nur solche auf Hartbasalt werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 20. Juni 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 500 ehm Hartbasalt-Plastersteinen (I. Sorte) für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 1 Mk. (nicht in Briefmarken) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden. Verschlößene und mit der Aufschrift „Basalt“ versehene Angebote nebst Proben sind spätestens bis Montag, den 11. Juli 1904, vormittags 12 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote und nur solche auf Hartbasalt werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 18. Juni 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 16. bis 22. Juni.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben	Qual.	Preis per Stück	von — bis			
				4/2	3/4	3/2	2/4
Rindern	120	I.	50 kg Schlachtgewicht	72	—	74	—
		II.	68	—	70	—	
Rühe	106	I.	64	—	68	—	
		II.	56	—	62	—	
Schweine	1086	I.	1 kg Schlachtgewicht	1	—	1 06	—
		II.	1 70	—	1 80	—	
Porksch.	601	I.	1 80	—	1 80	—	
		II.	1 86	—	1 40	—	

Wiesbaden, den 22. Juni 1904. Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Altfise-Rückvergütung.

Die Altfise-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbekundigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Reungasse 6a, Bart., Sinnermerer, während der Zeit von 8 vorm. bis 1 nachm. und 3—6 nachm. in Empfang genommen werden. Die bis zum 30. d. M., abends, nicht erhaltenen Altfise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überandt. Wiesbaden, den 18. Juni 1904. Städt. Altfiseamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags. Wiesbaden, den 12. März 1904. Städt. Altfiseamt.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf das demnächst beginnende neue Vierteljahr werden hiermit diejenigen Hauseigentümer, Hausverwalter oder Pächter, welche wünschen, daß die Reinigung der Sands- und Fettsäuge in ihren Hofanlagen durch das Stadtbauamt auf ihre Kosten bewerkstelligt werde, gebeten, die hierzu erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen schon jetzt belorgen zu wollen, damit die Aufnahme rechtzeitig erfolgen und alsdann sofort zum 1. Juli d. J. mit den Reinigungen begonnen werden kann. Für diejenigen Grundstücke, deren Einstoffbehälter bereits durch das städtische Reinigungsunternehmen gereinigt werden, ist eine erneute Anmeldung nicht mehr erforderlich. Wiesbaden, den 16. Juni 1904. Das Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Reiter- u. Reiter-Abteilungen des 2. Zuges werden hiermit auf Montag, den 27. Juni 1904, abends 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remisen eingeladen. Unter Bezugnahme auf die Statuten wird pünktliches Erscheinen erwartet. Die Branddirektion.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche, Marktkirche. Sonntag, den 26. Juni. (4. S. nach Trinitatis.) Militär-Gottesdienst 8.40 Uhr: Div. Vfr. Franke. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Christian. Jahresfest des Christl. Vereins junger Männer. Christenlehre 2 1/2 Uhr: Vfr. Schäffler. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schäffler. Amtswache: Vfr. Schäffler. Mittwoch von 6—7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei. **Vergkirche.** Sonntag, den 26. Juni. (4. S. nach Trinitatis.) Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Beesenmeyer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Diehl. NB. Die Kollekte ist für den Kassauischen Gesangsverein bestimmt. Amtswache. Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Verdingungen: Vfr. Diehl. **Kingkirche.** Sonntag, den 26. Juni. (4. S. nach Trinitatis.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hilfsp. Schlosser. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hilfsp. Ringshausen. Amtswache. Taufen u. Trauungen: Hilfsp. Schlosser. Verdingungen: Hilfsp. Ringshausen. Hilfsprediger Ringshausen wohnt Dogheimstraße 51, 2.

Kapelle des Paulineustifts. Sonntag, den 26. Juni. (4. S. nach Trinitatis), vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Vfr. Bäß, Niederweidbach. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. **Gewerbeschule.** Sonntag, den 26. Juni: Gottesdienst. Vfr. Beesenmeyer. **Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.** Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagschule. Nachmittags 3 Uhr: Jahresfest des Christlichen Vereins junger Männer. Die Abendstunde fällt aus. Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeinschaftsstunde. **Ev. Männer- und Jünglingsverein.** Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Jahresfest des Christlichen Vereins junger Männer. Montag, abends 9 Uhr: Gesangstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde des Jugendvereins. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Vorstandssitzung. Um 9 Uhr: Bibelbesprechung. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Turnübung. Freitag, abends 9 Uhr: Posaenenprobe. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. **Christlicher Verein junger Männer.** Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1. Sonntag: 13. Jahresfest. Festgottesdienst: Vormittags 10 Uhr in der Marktkirche. Nachfeier: Nachmittags 3 Uhr im Saale des Ev. Vereinshauses, Platterstraße 2. Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt. Donnerstag, abends 9 Uhr: Posaenenchor-Probe. Freitag, abends 9 Uhr: Gef. Zusammenkunft. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei. **Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.** Das Besessener ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesegimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4—6 Uhr. **Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.** Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Sonntag, nachm. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Mittwoch, nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Mädchereins.

Katholische Kirche. 5. Sonntag nach Pfingsten. — 26. Juni. Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Hl. Messen 5.30, 6.30, Militär-Gottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8, Kindergottesdienst (Amt) 9, Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr Andacht mit Segen (534). An den Wochentagen sind die hl. Messen um 5.30, 6.10, 6.40 und 9.15 Uhr. 6.10 Schulmesse und zwar Montag und Donnerstag für die Bleichstraße, Dienstag und Freitag für die Bleich- und Gutenbergschule, Mittwoch und Samstag für die Mittelschulen an der Rhein- und Luisenstraße, sowie der höheren Mädchenanstalten. Am Mittwoch, den 29. Juni, feiern wir das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Gebotener Feiertag. Gottesdienstordnung wie an Sonntagen. Die Kollekte im Hochamt ist in beiden Kirchen für den hl. Vater bestimmt. Freitag, den 1. Juli, abends 8 Uhr, Herz-Jesu-Andacht im Hospiz zum hl. Geiste. Samstag 5 Uhr Salve. Beichtgelegenheit Dienstag und Samstag Nachm. 5—7 und nach 8, sowie am Freitag und Sonntag morgens von 5.30 an, ebenso am Donnerstag Nachm. von 6—7 Uhr. **Maria-Hilf-Kirche.** Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6, zweite hl. Messe 7.30, Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr Andacht mit Segen (506); Abends 6 Uhr gestiftete Kreuzwegandacht für die armen Seelen (513), danach Segen. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.15 und 8.15 Uhr. 6.15 sind Schulmessen und zwar Dienstag und Freitag für die Gattelsstraße, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße, Sittichstraße und die Institute. Montag 6.15 Uhr ist die heil. Messe in der Schweifernhauskapelle. Mittwoch, 29. Juni: Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus; gebotener Feiertag. Der Gottesdienst ist wie an Sonntagen. Nachm. 2.15 Uhr Andacht mit Segen (525). Freitag, 1. Juli, abends 8 Uhr, gestiftete Herz-Jesu-Andacht (584). Samstag, 2. Juli: Mariä Heimführung, morgens 6.15 Uhr hl. Messe mit Segen, abends 8 Uhr gestiftete Muttergottesandacht (497). Gelegenheit zur Beichte ist Dienstag und Samstag Nachm. 5—7 und nach 8 Uhr, Donnerstag Nachm. 6—7 Uhr.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 26. Juni, vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. W. Krimmel, Vfr. **Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Abelstraße 23.** Sonntag, den 26. Juni (4. S. nach Trinitatis), vormittags 9 1/2 Uhr: Lesegottesdienst. **Christliches Heim, Bestenstraße 20, 1.** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2—9 1/2 Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen. **Methodisten-Gemeinde, Friedländer, 36, 5th.** Sonntag, den 26. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt über Psal. 3, 12—16. Thema: Der wahre Fortschritt im irdl. Leben. Um 11 Uhr: Sonntagschule. Nachmittags 4 Uhr: Kinderfest bei der Trauereiche, bei gänzlichem Witterung. Andernfalls um 4 Uhr im Saale. Abendgottesdienst fällt aus. Diens. ab. abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund. Prediger J. Schmeißer. **Heilsarmee, Frankstraße 13.** Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Baptisten-Gemeinde, Drancienstr. 54, 5th, 5th. Sonntag, den 26. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst. Abends 8 Uhr versammelt sich der Jugendverein. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangsvereins. Prediger G. Karbischky. **Russischer Gottesdienst.** Samstag, abends 7 Uhr: Abendgottesdienst. Kleine Kapelle, Kavelnstraße 19. Sonntag (4. Sonntag nach Pfingsten), vormittags 11 Uhr: Heil. Messe. Große Kapelle. **Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.** Frankfurterstraße 3. Sunday Services: First Celebration of Holy Eucharist, 8; Matins and Choral Celebration & Sermon, 11; Evensong and Litany 6. Holy Days and Week-days: Daily, Celebration, followed by Matins, 8. Except Wed. and Fri., Matins & Litany 10.30; Celebration, 11. Evensong, Fri. and Holy Days, 6. No services on ordinary Mondays. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36. **United Free Church of Scotland.** Divine Service (Presbyterian) will be held each Sunday in May and June in the Bürger-Saal (No. 36) of the Rathaus, Marktplatz (Town-hall) at 11 a. m. and from 5 to 6 p. m. Preacher: Rev. Colin M. Gibb, M. A., of Larden.

Dampfer-Fahrten. **Rhein-Dampfschiffahrt.** **Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.** Abfahrten von Biebrich morgens 6.25 bis Coblenz, 8.05, 9.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Barbarossa“ und „Elsa“), 10.35, 11.20 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm Kaiser und König“), 12.50 bis Cöln. mittags 3.20 (nur an Sonn- und Feiertagen) bis Assmannshausen, 4.20 bis Andernach, abends 6.20 u. 6.35 (Güter-schiff) bis Bingen, mittags 2.25 bis Mannheim. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 7 1/2 Uhr. F 23. Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2394. **Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.** Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßeneisenbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904. Beste Gelegenheit nach Mainz. Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9. An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9. An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später. * Nur Sonn- und Feiertags. Extraboote für Gesellschaften. Abonnement Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie. F 33 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 18) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 28.6. Schnellp. Deutschland, 25.6. Postd. Pretora 5.7. Postd. Graf Waldersee, 7.7. Postd. Hamburg 9.7. Postd. Bulgaria, 14.7. Postd. Moltke, 16.7. Postd. Pennsylvania, 21.7. Schnellp. Deutschland, 23.7. Postd. Patricia, 30.7. Postd. Phoenix, 4.8. Postd. Hamburg, 6.8. Postd. Pretora 11.8. Postd. Blücher. Nach Boston: 23.7. Postd. Silvia. Nach Baltimore: 25.7. Postd. Silvia. Nach Philadelphia: 2.7. Postd. Barcelona 20.7. Postd. Arcadia. Nach Westindien: 23.7. Postd. Syria, 28.7. Postd. Hungaria, 1.7. Postd. Ascania. Nach Mexico: 24.6. Postd. Parika 26.6. Postd. Prinz Joachim, 2.7. Postd. Sardinia. Nach New Orleans: 5.7. Postd. Dortmund. Nach Montreal: 10.7. Postd. Tampican. Nach Ost-Asien: 30.6. Postd. Sambia, 10.7. Postd. Numantia 19.7. Postd. Suevia, 30.7. Postd. Saxonia, 10.8. Postd. Briggavia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glöckel, Wilhelmstraße 50.) Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linie: S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach Bremen, 21. Juni 5 Uhr vorm. in Bremerhaven. S.-D. „Krupp-Wilh.“ nach New York, 21. Juni 11 Uhr vorm. in New York. S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach Bremen, 21. Juni 12 Uhr mittags von New York. „Prinz. Irene“ nach Genua, 21. Juni 12 Uhr mittags von Gibraltar. D. „König Albert“ nach New York, 22. Juni 6 Uhr vorm. in New York. „Cassel“ nach Bremen, 21. Juni 12 Uhr nachm. in Bremerhaven. D. „Bremen“ nach New York, 21. Juni 6 Uhr nachm. in New York. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Roon“ nach Ost-Asien, 21. Juni 6 Uhr nachm. in Hongkong. D. „Prousen“ nach Ost-Asien, 22. Juni 11 Uhr vorm. von Genua. D. „Stuttgart“ nach Bremen, 20. Juni 6 1/2 Uhr nachm. in Antwerpen. — Cuba, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Mainz“ nach Coruna, Bremen, 20. Juni von Las Palmas. D. „Halle“ nach Antwerpen, Bremen, 20. Juni von Lissabon. D. „Helgoland“ nach La Plata, 21. Juni in Montevideo. D. „Crefeld“ nach Brasilien, 21. Juni von Pernambuco. D. „Friburg“ nach La Plata, 22. Juni St. Vincent passirt. D. „Roland“ nach Brasilien, 22. Juni von Lissabon.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) Antwerpen-New York-Dienst. D. „Vaderland“ am 18. Juni von Antwerpen nach New York abge-gangen. D. „Zeeland“ am 18. Juni von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Kron-land“ am 20. Juni in Antwerpen von New York angekommen. D. „Finland“ am 21. Juni in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Switzerland“ am 16. Juni in Philadelphia von Antwerpen ange- kommen.